

# Bau- und Nutzungsordnung (BNO) 31 der Gemeinde Künten

Weisungen und integrierender Bestandteil zu 3.6.2 , Campingzone

## Pflege

Der Rasen ist immer kurz zu halten und die Hecken sind in einem gepflegten Zustand zu halten. Bei säumigen Platzmietern behält sich der Platzwart vor, diese Pflichten gegen Gebühr selber wahrzunehmen.

## Bauten

Sämtliche Bauten oder Veränderungen auf gemieteten Plätzen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Platzwart erstellt oder vorgenommen werden.

Auf den Parzellen bis zu einer Fläche von 99 m<sup>2</sup> dürfen die Vorbauten 2.5 m breit sein. Ab einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> sind 3 m Breite gestattet. Die Vorbauten dürfen den Wohnwagen bzw. das Wohnmobil längs nicht überragen. Sie müssen zudem mit Zeltstoff überspannt sein und ein zeltähnliches Aussehen aufweisen.

Die Gesamthöhe der Bauten bzw. Caravans darf 3 m nicht überschreiten.

Konstruktionsbedingt dürfen Mobilheime eine Höhe von 3.5 m aufweisen.

Auf dem Gelände des Campingplatzes dürfen grundsätzlich keine festen Bauten errichtet werden. Das heisst, die Caravans, Vor- und Sonnenschutzbauten dürfen keine Fundamente aufweisen. Sie müssen leicht demontierbar oder fahrbar sein. Vordächer von Vorbauten dürfen stirnseitig und seitlich höchstens 50 cm breit vorstehen.

Ausnahmsweise dürfen Fugen und Gehwegplatten mit einer Zementfuge ausgegossen und die Ränder leicht mit Mörtel befestigt werden.

## Sitzplatz

Der Sitzplatz / Grünfläche kann mit einer Einfach- oder Doppelsonnenstore während der Saison überdeckt werden. 2 Stangen zur Abstützung der ausgefahrenen Sonnenstoren sind zulässig.

Als Sonnenschutz sind Partyzelte in der Grösse bis 2.5 x 2.5 m bzw. 3 x 3 m zugelassen. Diese dürfen während des Campingbetriebes aufgestellt sein.

## Grünfläche

Ein Viertel der Parzellenfläche darf nicht überdeckt werden und muss vorzugsweise mit Rasen oder einem Steingarten arrangiert werden. Zur Bewässerung dürfen Regenwassertonnen aufgestellt werden. Das gesammelte Wasser muss im Erdreich versickert werden. Es darf unter keinen Umständen durch die Kanalisation abgeleitet werden.

## **Hecken**

Hecken und Holzzäune sind als Parzellenabgrenzung erlaubt. Diese dürfen jedoch die Höhe von 1.80 cm nicht überschreiten und die Fenster des anliegenden Caravans nicht abdecken.

## **Installationen**

Für Frischwasserleitungen sind ausschliesslich Pex-Rohre zu verwenden. Metallrohre oder Gartenschläuche sind für die Verlegung im Erdreich nicht geeignet. Der Anschluss muss durch einen Fachmann gemacht werden.

Wohnwagen, Mobilheime, Zelte und Bauten müssen vorschriftsgemässe Installationen aufweisen, damit der Bezug von Strom möglich ist.

## **Fahrnisbauten**

Gerätekisten dürfen höchstens eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> aufweisen und 2.5 m hoch sein. Fahnenstangen dürfen im Maximum eine Höhe von 5 m aufweisen.

Parabolspiegel von Satelliten-Empfängern und Antennen sind möglichst tieflegend anzubringen.

## **Kleinbauten**

Für Kleinbauten, wie z.B. einem Gartenhäuschen, gilt der Grenzabstand gemäss Paragraf 31 Abs. 4 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). 2 m Abstand gegenüber dem Kulturland und der Weiergrabenparzelle für feste Infrastrukturbauten, Wohnwagen und Kleinbauten.

## **Brandschutz**

Cheminée und Feuerstellen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Platzwart erstellt werden und gelten nicht als Kleinbauten. Die vom Brandschutzbeauftragten aufgeführten Richtlinien sind strikte einzuhalten. Siehe Merkblatt mit Skizzen im Anhang.

Alle Brennbareren Materialien wie Sträucher, Zeltplanen, Sonnenstoren, Holzverkleidungen usw. müssen eine Distanz von 20 cm aufweisen oder sind mit einer 18 mm Duripanel-Platte mit mind. 10 cm Abstand zum Cheminée zu verkleiden. Im Allgemeinen ist grösste Vorsicht in Bezug auf Brandschutz walten zu lassen. Gasflaschen sind einzuschliessen und vor Sonne und Feuer zu schützen.

Es wird regelmässig ein Kontrollgang durch den Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Künten durchgeführt.

## **Aufenthalt**

Die Campinganlagen dienen NICHT dem dauernden Verbleib von Personen. Die Begründung einer Niederlassung auf dem Campingplatz ist nicht gestattet.